Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000

„Fledermauskolonien im Südwesten Oberbayerns“

(FFH-Gebiet 8134-303)

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) Foto: KFS

	Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit den zuständigen **unteren Naturschutzbehörden**

Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung **„Natura 2000“** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wichtig sind die Anhänge beider Richtlinien, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück, sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür gestimmt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume bzw. Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden beim Runden Tisch, vor der Fertigstellung der Managementplan-Entwürfe informiert. Die Pläne wurden zusammen von der Regierung von Oberbayern mit der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet. Im November 2014 ist der „Runde Tisch“ für das FFH-Gebiet „Fledermauskolonien im Südwesten Oberbayerns“ angesetzt. **Federführend für das Gebietsmanagement in dem Gebiet ist die Regierung von Oberbayern.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

FFH-Gebiet „Fledermauskolonien im Südwesten Oberbayerns“

Das FFH-Gebiet besteht aus sechs punktförmigen Teilgebieten, die in denkmalgeschützten Kirchen im südlichen Landkreis Rosenheim liegen. Bei jedem dieser Teilgebiete handelt es sich um ein wichtiges Wochenstubenquartier für das **Große Mausohr**. Im Verwaltungsgebäude des Kloster Schäftlarns existiert zudem eine Wochenstube der **Wimperfledermaus**.

Bedeutung des FFH-Gebiets

Bei dem Großen Mausohr (*Myotis myotis*) handelt es sich um eine FFH- Art nach Anhang II. Unter den Anhang II fallen Tier- und Pflanzenarten, für die in Europa Schutzgebiete im Natura 2000-Netz ausgewiesen werden müssen. Für die Art ist Deutschland in hohen Maße verantwortlich. Die Mausohrkolonien sind aufgrund ihrer Individuenzahl von überregionaler Bedeutung und stellen außerdem einen wichtigen Indikator für die Gesamtpopulation dar. Die Koloniegröße im FFH- Gebiet reicht von ca. 30 bis mehr als 300 Tieren pro Kolonie. Die Kolonie der seltenen Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*) in Trostberg mit ca. 100 Tieren ist von landesweiter Bedeutung für die stark gefährdete Art.

In der folgenden Abbildung ist die Lage der sechs Teilgebiete dargestellt.

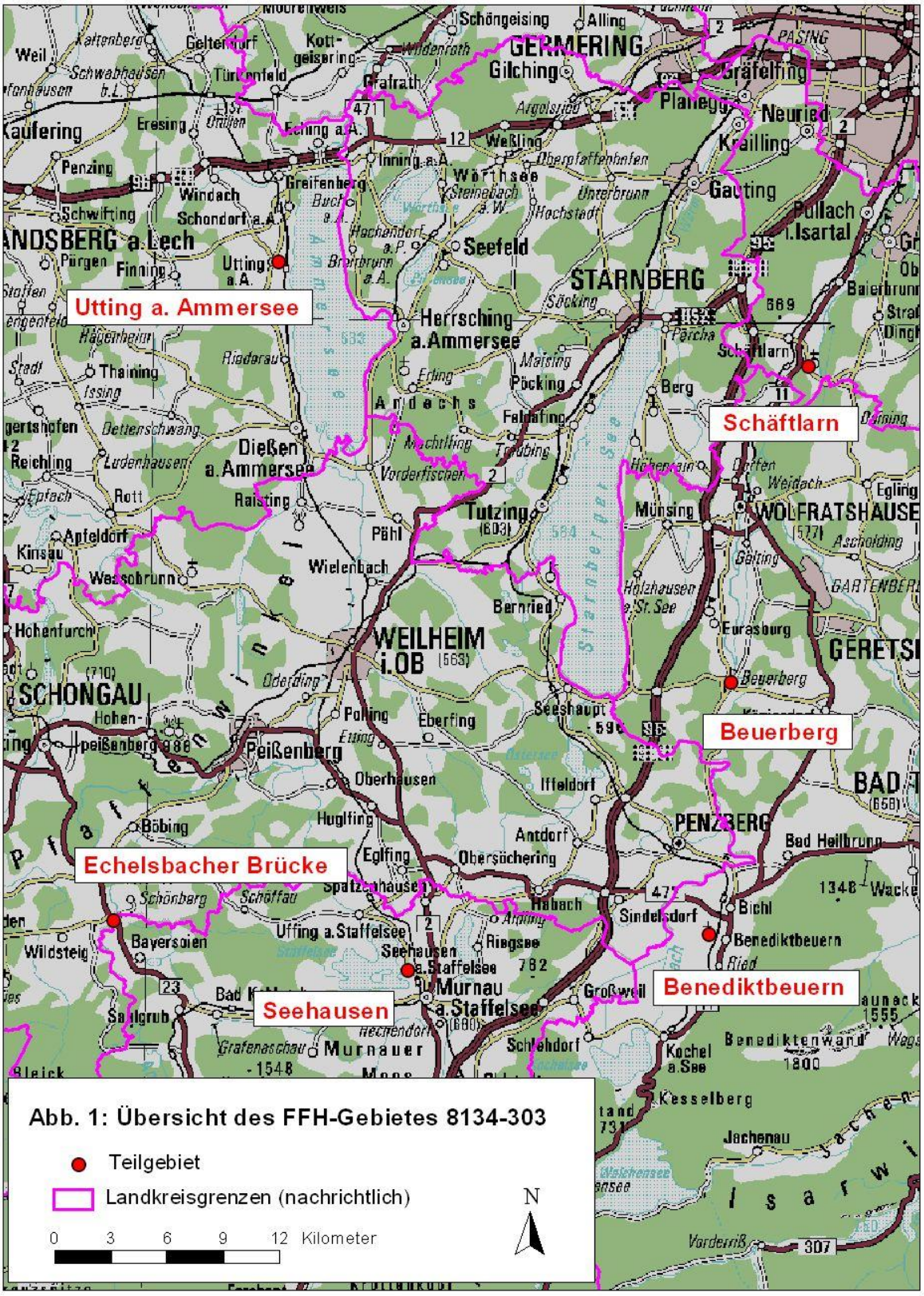

Abb. 1: Lage der Teilflächen im FFH-Gebiet

Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, http://www.geodaten.bayern.de, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.

Im FFH-Gebiet vorkommende Anhang II – Arten

Großes Mausohr *(Myotis myotis)*

Abb. 2: Kolonie des Großen Mausohrs.

Das Große Mausohr weist in Bayern eine der höchsten mitteleuropäischen Siedlungsdichten auf und ist weit verbreitet. Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt dieser Fledermausart.
In der Sommerzeit (Ende April bis September) finden sich die Weibchen der Art in teilweise über Jahrhunderte hinweg genutzten, sogenannten „Wochenstubenquartieren“ ein, wo die Jungtiere zur Welt gebracht und groß gezogen werden. Die Wochenstuben sind in Mitteleuropa fast ausschließlich in großen Dachböden und Türmen von Kirchen oder anderen historischen Gebäuden, wo mehrere Hangplätze mit verschiedenen Temperaturverhältnissen genutzt werden können. Die Männchen verteilen sich in dieser Zeit weiträumig in ihrem Verbreitungsgebiet und sind den Sommer über meist solitär. Den Winter verbringt das Große Mausohr in frostsicheren unterirdischen Quartieren wie Höhlen, Stollen, Bierkellern und Gewölben im Umkreis von 100 Kilometern. Die Art hat sich dabei auf die Jagd nach flugunfähigen Laufkäfern in Wäldern spezialisiert. Die Beute wird durch ein sogenanntes „Gleaning“ gefangen – d.h. die Fledermäuse sammeln die Käfer entweder im Flug oder mit einer kurzen Zwischenlandung direkt vom Waldboden aus auf. Deshalb benötigt die Art möglichst naturnahe Laub-und Mischwälder mit einer vergleichsweise lückigen Ausprägung der Kraut- und Strauchschicht (z.B. Buchenhallenwälder).

Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Abb. 3: Kolonie der Wimperfledermaus.

Das Vorkommen der Wimperfledermaus in Bayern stellt zugleich die nördliche Verbreitungsgrenze der in Südeuropa häufig vorkommenden Fledermausart dar. Der Bestand in Bayern wird auf ca. 3.000-4.000 Individuen geschätzt (LfU 2013). Dies entspricht geschätzt etwa 75 % der in Deutschland vorkommenden Tiere, was die besondere Verantwortung Bayerns für den Erhalt der Art in Deutschland widerspiegelt.
Wie das Mausohr nutzt die Wimperfledermaus in Bayern vor allem Kirchen und Räumlichkeiten in anderen historischen Gebäuden als Wochenstubenquartier. In den Wochenstubenquartieren treffen die ersten Tiere meist im Mai ein. Die Geburt der Jungen erfolgt Ende Juni/Anfang Juli, und sobald die Jungtiere nach circa vier Wochen flugfähig sind, beginnen sich die Kolonien bereits Anfang bis Mitte August aufzulösen. Doch werden in manchen Quartieren auch im September noch regelmäßig Gruppen aus 10-40 Wimperfledermäusen angetroffen. Zur Balzzeit und auch im Winter kann man die Wimperfledermaus an den Höhlen in Bayern antreffen. Wie das Mausohr wird die Wimperfledermaus häufig in strukturreichen Laubwäldern jagend angetroffen. Darüber hinaus nutzt sie aber auch gerne parkartige Strukturen, bachbegleitende Gehölze und Streuobstwiesen. Eine besondere Verhaltensweise, die zudem für Wimperfledermäuse eine der wichtigsten Jagdstrategien darstellt, ist die Jagd nach Fliegen in Kuhställen. Hier werden die nachts an der Decke sitzenden Insekten im akrobatischen Flug kopfüber abgesammelt.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde - Abgestimmte Version, Stand 08.11.2006

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele.

Gebietstyp: **FFH (B)**

Gebietsnummer: **8134 - 303**

Gebietsname: **Fledermaus-Kolonien im Südwesten Oberbayerns**

Arten des Anhangs II FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1324	*Myotis myotis*	Großes Mausohr
1321	*Myotis emarginatus*	Wimperfledermaus

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Wimperfledermaus** (landesweit bedeutsam) und des **Großen Mausohrs** (überregional bedeutsam). Erhaltung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit.

2. Erhaltung der Wochenstuben der **Wimperfledermaus** und des **Großen Mausohrs** in den Dachstühlen der Kirchen in Utting am Ammersee, Beuerberg und Seehausen sowie der Klöster Schäftlarn und Benediktbeuern. Erhaltung der Funktion der Wochenstubenquartiere ohne Pestizidbelastung, der Ein- und Ausflugöffnungen, der Hangplätze und des Mikroklimas. Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitaten.

Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zum Erhalt der Fledermausarten im Gebiet wurden im **Entwurf des Managementplans** folgende zukünftig **nötige sowie wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun am **Runden Tisch** vorgestellt werden.

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen.

Übergeordnete Maßnahmen

Neben der Vorstellung der einzelnen Teilgebiete werden zuvor die im Zuge der Recherche erarbeiteten übergeordneten Maßnahmen genannt, deren Umsetzung für alle Teilgebiete empfohlen wird:

1) Schutz vor unabsichtlichen, erheblichen Störungen durch eindeutige Kennzeichnung der Wochenstuben; Angabe der genehmigenden Behörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern.
2) Fortführung des etablierten Fledermausmonitorings
3) Finanzielle Unterstützung der Kirchengemeinden bei der Entfernung des Fledermauskots

Im Folgenden werden nun die notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen für die einzelnen Teilgebiete im Detail vorgestellt.

Abb. 4: Jungtier des Großes Mausohr, beringt

Teilgebiete des FFH-Gebiets:

Teilgebiet 8134-303.01 Wochenstube der Kirche „Maria Heimsuchung“ in Utting am Ammersee

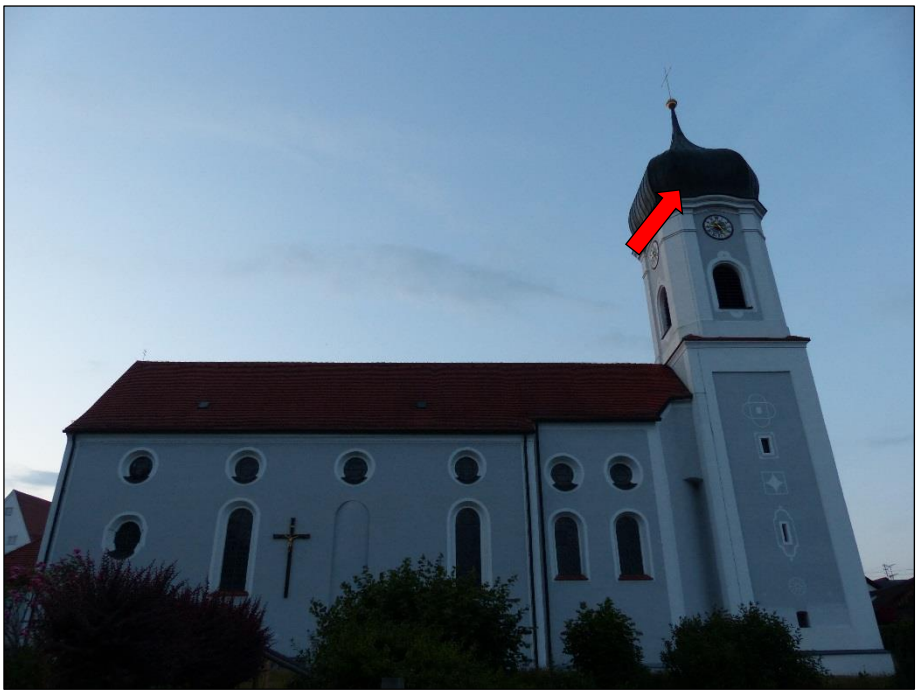

Abb. 5: Außenansicht der Kirche von Süden, der Pfeil zeigt den Hangplatz in der Zwiebel des Turmes.

Abb. 6,7: Ausflug durch die Schallluken und hinter dem Ziffernblatt der Kirchturmuhren (roter Pfeil), blauer Pfeil zeigt ausfliegendes Weibchen

Ausgangssituation

Der Bestand ist seit Mitte der 90er Jahre leicht rückläufig. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Population in den letzten 20 Jahren um etwa 40 % zurückgegangen ist. Die Quartiersituation lässt keine Ursache für diesen Rückgang erkennen, so dass hier mit hoher Wahrscheinlichkeit externe Gründe z.B. im Jagdhabitat für den Populationsrückgang ursächlich sein dürften. Die Mausohren nutzen die Zwiebel des Kirchturmes als Hangplatz. Der Ausflug erfolgt teils über enge Spalten hinter den Ziffernblättern der Kirchturmuhr, teils gelangen die Tiere über Spalten im Zwischenboden auch auf die der Schallluken und fliegen durch diese aus.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[1]
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch
Fotographische Dokumentation der Quartier- und Ausflugssituation im Zuge der Ortsbegehung des Runden Tisches	Mausohr	Mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Bereitstellung für Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr	mittel
Öffnung der Luke zur Vereinfachung des Weges zu den Ausflugsöffnungen, falls eine damit einhergehende klimatische Veränderung am Hangplatz oder eine Öffnung des Quartiers für Fressfeinde wie den Steinmarder ausgeschlossen werden kann	Mausohr	gering

[1] Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Teilgebiet 8134-303.02 Wochenstube im Kloster Schäftlarn

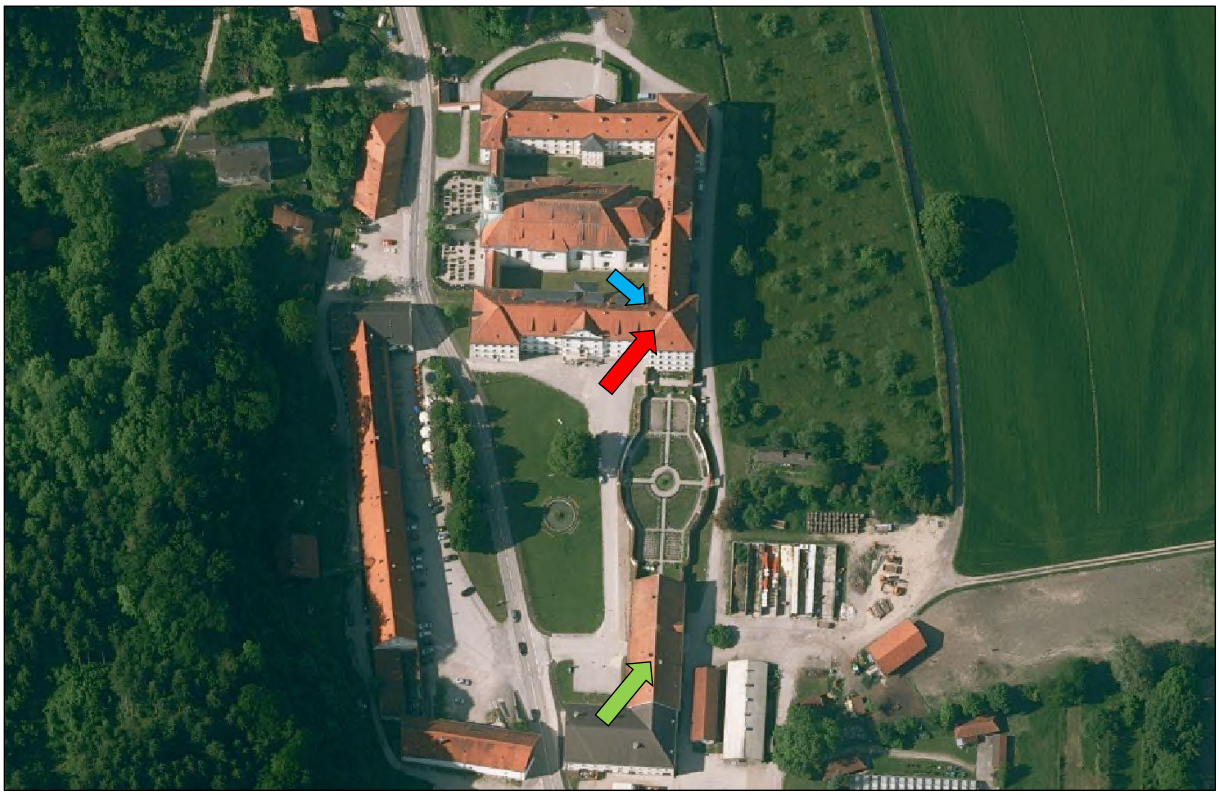

Abb. 8: Übersicht über die Hangplätze der Mausohren (roter Pfeil), den Fledermausziegel am Mausohrquartier (blauer Pfeil) und den Hangplatz der Wimperfledermäuse (grüner Pfeil)
Bildquelle: Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, http://www.geodaten.bayern.de, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562.

Abb. 9,10: Vermutlich für Fledermäuse als Ausflug eingebauter Lüfterziegel mit Detail der Aussparung in der Vergitterung

Abb. 11,12: Hangplatz der Wimperfledermäuse im Nebengebäude des Klosters (Verwaltungsgebäude)

Ausgangssituation

Die Mausohren bewohnen einen Teil des Dachstuhls der Klosteranlage. Sie hängen um einen breiten Kaminschacht am südöstlichsten Teil des Hauptgebäudes. Die Einflugsöffnung der Kolonie ist nicht eindeutig bekannt, obwohl sie bereits mehrfach gesucht worden ist. Vermutlich werden neben dem für Fledermäuse konzipierten Lüfterziegel nach Norden auch kleine Spalten am Kaminblech sowie in der Firstziegelreihe genutzt. Ein wirklich gesicherter und den Ansprüchen der Art gerechter Einflug ist allerdings nicht vorhanden. Eine Notausgangsbeleuchtung unweit des Hangplatzes beleuchtet den Dachboden leicht.

Die Wimperfledermäuse bewohnen ein von der Verwaltung des Klosters genutztes Neben-gebäude südlich des Mausohrquartiers. Der nur zum Teil ausgebaute und zur Lagerung diver-ser Materialien genutzte Dachboden dient als Quartier. Die Tiere hängen für die Art unge-wöhnlich hell und niedrig hinter einem Balken in normaler Zimmerhöhe. Auch bei diesem Quartier ist die Ausflugsöffnung nicht bekannt. Die Tiere können über mehrere Durchlässe in alle Dachböden des Verwaltungsgebäudes fliegen und haben somit diverse Möglichkeiten, durch Spalten am Dachansatz, kaputte bzw. fehlende Dachziegel, zerbrochene Firstziegel, gekippte Fenster oder Lücken an einer als Materiallift genutzten Seilwinde auszufliegen.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Eine Maßnahme ist als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Verortung	Beeinträchtigung	Maßnahme
Quartiere des Großen Mausohrs und der Wimperfledermaus im Kloster Schäftlarn	Mutmaßliches Fehlen einer den Ansprüchen der Arten gerechten (Mausohrquartier) bzw. ausreichend gesicherten (Wimperfledermaus) Einflugsöffnung	Identifizierung und Sicherung der Einflugsöffnungen beider Fledermauskolonien z.B. im Rahmen von Beobachtungen innerhalb des Quartiers zur Ausflugszeit oder außerhalb des Quartiers zur früh-morgendlichen Schwärmphase.

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[2]
Bereitstellung optimierter, als Fledermausöffnung gekennzeichneter und langfristig gesicherter Einflugsöffnungen in beiden Quartieren	Mausohr, Wimperfledermaus	hoch
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch
Verdunklung des Mausohrhangplatzes z.B. durch Anbringung einer Folie am Dachfenster und Versetzen bzw. Abschirmen der Notausgangbeleuchtung	Mausohr	mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Kennzeichnung der Fledermausquartiere an den Zugängen in das Quartier mit Bereitstellung für Verhaltensregeln für ein möglichst störungsarmes Betreten des Quartiers	Mausohr, Wimperfledermaus	mittel

[2] Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Abb. 13: früher genutztes Quartier (unter Turm, roter Pfeil) und aktuell genutztes Quartier (im Dachboden unter dem Kamin, grüner Pfeil)

Abb. 14: Detail des Daches mit Lage der aktuell genutzten Ausflugsöffnungen bei defekten Firstziegeln (rote Pfeile)

Ausgangssituation

Im Dachstuhl des Klosters Beuerberg wohnten im Jahr 2001 noch 670 Große Mausohren. Im Zuge eines Hangplatzwechsels im Jahr 2004 in den benachbarten (genutzten) Dachstuhl und einem Massensterben von Jungtieren aufgrund eines dauerhaft brennenden Lichtes im Jahr 2009 erlitt die Kolonie erhebliche Bestandseinbußen. Aktuell zählt die Kolonie etwas über 300 Tiere. Die aktuelle Quartiersituation ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zum einen lassen sich Verunreinigungen durch den Kot der Tiere im genutzten Dachboden kaum verhindern. Zum anderen ist die Ausflugsmöglichkeit eine deutliche Beeinträchtigung der Habitatqualität des Quartiers. Aufgrund des engen Zugangs zieht sich der Ausflug sehr lange hin. Zudem ist die Gefahr, dass der Zugang unabsichtlich z.B. bei einer Sanierung verschlossen wird, hoch. Demzufolge sollte im Zuge der neuen Nutzung des Gebäudes in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern, der Naturschutzbehörde und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz eine Optimierung des Quartieres erfolgen.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende kurzfristig durchzuführende Sofortmaßnahmen, die irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der Habitate von FFH-Arten vermeiden sollen, sind aktuell notwendig:

Verortung	Beeinträchtigung	Maßnahme
Aktuell genutztes Ausweichquartier der Kolonie	Gefahr des Austauschs defekter Firstziegel und damit Verlust des Zugangs zum Hangplatz	Kennzeichnung des Ausflugs als zu erhaltender Fledermauszugang

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[3]
Abstimmungsgespräche unter Einbeziehung aller beteiligten Parteien, um das weitere Vorgehen abzustimmen und zukünftige Probleme z.B. durch die Verunreinigung mit Kot effektiv zu lösen sowie Möglichkeiten der Quartieroptimierung im Zuge des Verkaufs des Kloster zu nutzen	Mausohr	hoch
Schaffung und langfristige Sicherung einer optimierten Einflugsöffnung in das aktuell genutzte Quartier	Mausohr	hoch
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch
Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Rückführung der Kolonie in die traditionell genutzten Hangplätze des Klosters	Mausohr	mittel

[3] z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Teilgebiet 8134-303.04 Wochenstube in der Pfarrkirche „Sankt Michael“ in Seehausen

Abb. 15: Außenansicht der Kirche mit Hangplatz (roter Pfeil) und den Schallluken als Ausflugsöffnungen (grüner Pfeil)

Ausgangssituation

Die Mausohrkolonie in der Kirche in Seehausen nutzt den Turm als Hangplatz. Der Ausflug findet aktuell wieder durch die 2012 mit Einflugschlitzen versehenen Schallluken statt. Ungefähr im Jahr 2004 wurden alle Schallluken mit Hasendraht verschlossen, weshalb die Tiere über ein kleineres Fenster unterhalb der Schallluken ausfliegen mussten. Der Hasendraht wurde aus einem Fenster vollständig entfernt, da hier immer wieder tote Fledermäuse, die sich im Gitter verfangen hatten, festgestellt wurden.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[4]
Fortführung der guten Kommunikation und Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung der vorgesehenen Renovierung des Kirchturmes und der Glocken	Großes Mausohr	hoch
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Großes Mausohr	hoch

[4] z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Teilgebiet 8134-303.05 Wochenstube im Kloster Benediktbeuern

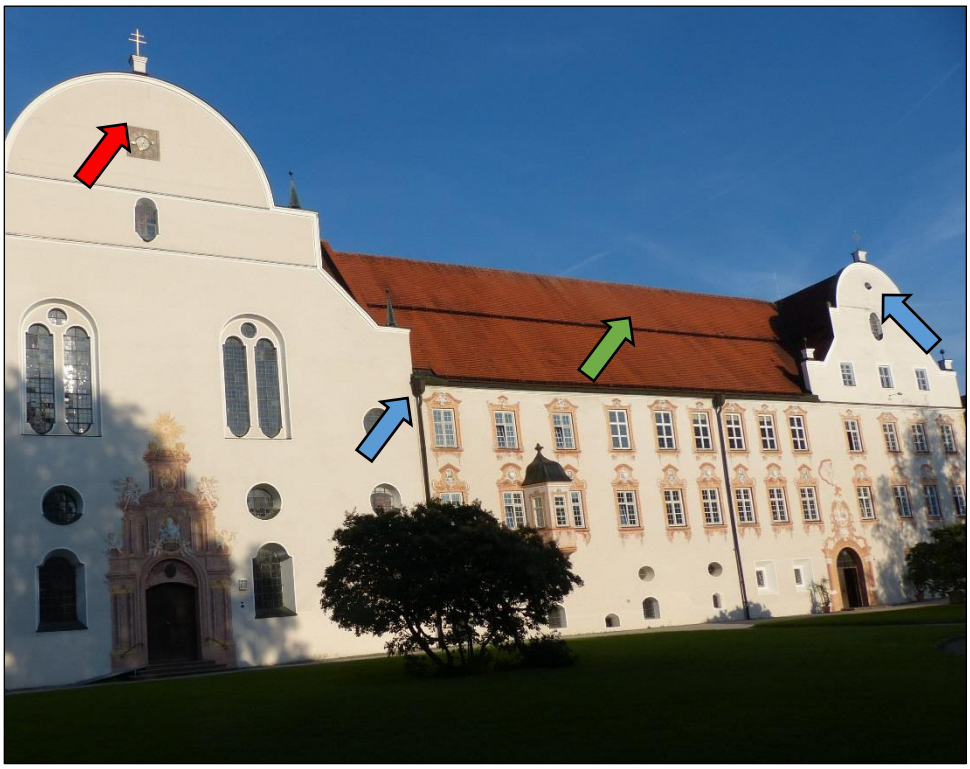

Abb. 16: Übersicht über das alte Quartier im Dachboden der Klosterkirche (roter Pfeil) und dem neuen Hangplatz (grüner Pfeil); aktuelle Einflugsöffnungen mit blauen Pfeilen gekennzeichnet.

Abb. 17,18: Detail der Ausflüge hinter der Dachrinne (roter Pfeil) sowie beim runden Fenster (deutliche Kotspuren)

Ausgangssituation

Der Dachboden der Klosterkirche wird vermutlich schon sehr lange von Großen Mausohren als Quartier genutzt (mindestens seit 1951). In Folge eines Blitzeinschlages und dem Auftreten eines Marders sank die Koloniegröße zwischen 1997 und 2001 von über 500 auf 54 Fledermäuse. In der Folge wurden nur noch Einzeltiere am Dachboden der Klosterkirche festgestellt. Seit 2004 ist bekannt, dass mit über 250 Tieren ein großer Teil der Kolonie in den benachbarten Dachboden des Klosters umgezogen ist. Der neue Hangplatz weist zwar einen stabilen Bestand auf. Die nicht ideale Einflugssituation sowie eine Absicherung des unterhalb des Hangplatzes liegenden frühbarocken Festsaals mit wertvollen Gemälden gegen Verunreinigungen durch den Kot der Tiere sollten aber zum Anlass genommen werden, mit geeigneten Maßnahmen Optimierungen an der Quartiersituation vorzunehmen. Hierzu zählt auch eine Verringerung des Streulichteintrages in das Quartier durch kleinere Anpassungen an der Außenbeleuchtung.

Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

Notwendige Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität[5]
Vermeidung größerer Ansammlungen von Fledermauskot oberhalb des empfindlichen Saals und in den genutzten Teilen des Dachbodens, um die sich anbahnenden Konflikte bereits im Vorfeld zu entschärfen und eine dauerhafte Lösung zu schaffen, vorzugsweise durch die Errichtung eines Zwischenbodens unterhalb der Haupthangplätze. Die in diesem Winter vom Kloster angedachten Baumaßnahmen sollten in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der Quartierbetreuerin der KFS Fr. Kriner stattfinden	Mausohr	Hoch
Aktualisierung der Kennzeichnung der aktuell genutzten Hangplätze und der Einflugsöffnungen, um versehentliche Störungen bzw. Veränderung durch Unwissenheit zu verhindern	Mausohr	Mittel
Neuschaffung dauerhaft gesicherter und optimierter Einflugsöffnungen	Mausohr	Mittel
Verringerung des Streulichteintrages am bestehenden Ausflug durch das runde Fenster durch ein zeitliches Management der Außenbeleuchtung (Verzicht auf eine Nutzung während der Wochenstubenzeit), eine Abschirmung nach oben, oder ein Versetzen der Lampe	Mausohr	Mittel
Fortführung des Monitorings durch die KFS	Mausohr	Hoch

[5] z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Wünschenswerte Maßnahmen		
	Schutzgüter	Priorität
Optimierung weiterer Dachböden des Klosters als Hangplatzalternativen in enger Abstimmung mit den bereits eigeninitiativ stattgefundenen und weiter stattfindenden Maßnahmen im Kloster	Mausohr	Mittel
Eventuelle Verdunklung des runden Fensters zur Optimierung der dahinter liegenden Hangplätze; diese Maßnahme ist aber mit einem Monitoring der weiteren Akzeptanz der Einflugsöffnung zu verbinden	Mausohr	Gering
Kontrolle aller potenziell geeigneten Dachböden des Kloster zur Suche nach weiteren Hangplätzen bzw. Optimierungsmöglichkeiten	Mausohr	Gering

Teilgebiet 8134-303.06 Wochenstube in der Echelsbacher Brücke (B23)

Für das Teilgebiet der Wochenstube in der Echelsbacher Brücke wird kein Runder Tisch veranstaltet, da alle Beteiligten bereits im Zuge der anstehenden Sanierung im intensiven Dialog stehen. Auf eine weitere Ausführung der Situation im Handout wird daher verzichtet.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Elmar Wenisch, Tel. 089/2176-2599, Fax -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Landsberg, untere Naturschutzbehörde, Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, Herr Werner Steinbach, Tel. 08191-129-315, E-Mail: Werner.Steinbach@lra-ll.bayern.de
Landkreis München, untere Naturschutzbehörde, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Herr Michael Wagner, Tel. 089-6221-2367, E-mail: michael.wagner@lra-m.bayern.de
Landratsamt Bad-Tölz Wolfratshausen, untere Naturschutzbehörde, Professor-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Frau Sabine Kraus Tel. 08041-505-125, E-mail: sabine.kraus@lra-toelz.de und Frau Annette Saitner Tel. 08041-505-309, E-Mail: annette.saitner@lra-toelz.de
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, untere Naturschutzbehörde, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Frau Bernadette Wimmer, Tel. 08821-751-315
E-mail: bernadette.wimmer@lra-gap.de

Erarbeitung Managementplan: Dipl. Biol. Ralph Hildenbrand, Hauptstraße 13, 82234 Weßling, Tel. 08153-1769, E-Mail: ralph@gutachten-hildenbrand.de

Erstellung dieser Broschüre: Dipl. Biol. Ralph Hildenbrand, Hauptstraße 13, 82234 Weßling in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, SG 51

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUV: www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm
Link des Bayer. LfU: www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000/index.htm

Bildnachweise:

B. Geiger-Udod, R. Hildenbrand, A. Zahn.